



Offenlegung der equinet Bank AG

gemäß Artikel 431 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
i.V. mit § 26 a KWG.

per 31. Dezember 2014

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----------|---|-----------|
| 1 | Vorbemerkung | 3 |
| 2 | Risikomanagementziele und -politik (Artikel 435) | 3 |
| 2.1 | Allgemeines | 3 |
| 2.2 | Risikostrategie | 4 |
| 2.3 | Organisationsstruktur des Risikomanagements | 4 |
| 2.3.1 | Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren | 7 |
| 2.3.2 | Konzise Risikoerklärung | 7 |
| 2.4 | Unternehmensführungsregelungen | 7 |
| 3 | Anwendungsbereich (Artikel 436) | 7 |
| 4 | Eigenmittel (Artikel 437) | 7 |
| 5 | Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (Artikel 438) | 11 |
| 5.1 | Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals für aktuelle und künftige Aktivitäten | 11 |
| 5.1.1 | Berechnung der Eigenmittelausstattung | 11 |
| 5.1.2 | Berechnung der Risiken aus aktuellen und zukünftigen Aktivitäten | 12 |
| 5.2 | Offenlegung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapital- und der Eigenmittelanforderungen per 31.12.2014 | 13 |
| 5.2.1 | Eigenkapitalanforderungen aus dem Adressenausfallrisiko und für Abwicklungsrisiken | 13 |
| 5.2.2 | Eigenmittelanforderungen für Marktrisikopositionen und Eigenkapitalanforderungen für das operationelle Risiko | 13 |
| 5.2.3 | Eigenmittelanforderung insgesamt und Verhältniszahlen | 13 |
| 6 | Angaben zum Gegenparteiausfallrisiko (Artikel 439) | 13 |
| 7 | Kreditrisikoanpassungen (Artikel 442) | 14 |
| 7.1 | Definitionen und Beschreibungen | 14 |
| 7.2 | Quantitative Informationen per 31. Dezember 2014 | 14 |
| 8 | Unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443) | 16 |
| 9 | Inanspruchnahme von ECAI (Artikel 444) | 17 |
| 10 | Marktrisiko (Artikel 445) | 17 |
| 11 | Operationelles Risiko (Artikel 446) | 17 |
| 12 | Beteiligungen im Anlagebuch (Artikel 447) | 18 |
| 13 | Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (Artikel 448) | 18 |
| 14 | Verbriefungspositionen (Artikel 449) | 18 |
| 15 | Vergütungspolitik (Artikel 450) | 18 |
| 16 | Grundzüge des Vergütungssystems | 19 |

1 Vorbemerkung

Die equinet Bank Aktiengesellschaft (equinet Bank AG) bietet als kompetenter, vertrauenswürdiger und unabhängiger Bankpartner ihren Kunden maßgeschneiderte Lösungen bei allen Finanzierungs- und Kapitalmarktfragen an. Als die „Unternehmer unter den Bankern“ sind wir glaubwürdig und integer mit einem besonderen Gespür für mittelständische Unternehmer und Unternehmen. Zudem bieten wir anderen Finanzinstituten sowie institutionellen Anlegern modernste Handels- und Sales-Dienstleistungen sowie Research-Produkte in höchster Qualität. Die Positionierung der equinet Bank AG zielt zum einen auf Unternehmenskunden im deutschsprachigen Raum, vorrangig kleiner und mittlerer Größe („Small- & MidCaps“) sowie deren Gesellschafter, zum anderen auf in- und ausländische Banken, Asset Manager, Vermögensverwalter und sonstige Finanzdienstleister ab.

Die Veröffentlichung des aktuellen Offenlegungsberichts per Berichtsstichtag 31. Dezember 2014 erfolgt erstmals gemäß den zum 1. Januar 2014 in Kraft getretenen aufsichtsrechtlichen Anforderungen des Basel III Regelwerkes CRR (Capital Requirements Regulation/Verordnung (EU) Nr. 575/2013), Artikel 431 bis Artikel 455 und CRD IV (Capital Requirements Directive IV/EU-Richtlinie 2013/36/EU)). Der Bericht basiert auf der zu diesem Zeitpunkt gültigen gesetzlichen Grundlage. Hiernach ist die equinet Bank AG insbesondere verpflichtet, regelmäßig qualitative und quantitative Informationen zu den Risikomanagementzielen und der -politik, zu den Eigenmitteln, den Kredit- bzw. Adressenausfallrisiken, den Kapitalpuffern, zu den unbelasteten Vermögenswerten, zum Marktpreisrisiko, den operationellen Risiken, zum Zinsrisiko von nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen, zur Vergütungspolitik sowie zur Verschuldung zu veröffentlichen.

Der Offenlegungsbericht wird im Einklang mit Art. 433 Satz 2 CRR jährlich, innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung des Jahresabschlusses im Bundesanzeiger, auf der Internetseite der equinet Bank AG bereitgestellt.

Im Einklang mit Artikel 432 CRR und der Leitlinien zur Wesentlichkeit, zu Geschäftsgeheimnissen und vertraulichen Informationen (EBA, 23.12.2014), enthält dieser Bericht ausschließlich Informationen, die nicht bereits innerhalb des Jahresabschlusses der equinet Bank AG im Lagebericht oder auf der Internetseite veröffentlicht werden. Informationen, die rechtlich geschützt oder vertraulich sind, sind nicht Gegenstand der Offenlegung.

2 Risikomanagementziele und -politik (Artikel 435)

2.1 Allgemeines

Die equinet Bank AG verfügt als Kreditinstitut über ein umfangreiches Risikomanagementsystem, das im Risikohandbuch der Gesellschaft dokumentiert ist. Zusammen mit den Organisationsrichtlinien bildet das Risikohandbuch die Grundlage für die Gestaltung der wesentlichen Geschäftsprozesse und das Management der damit verbundenen Risiken. Das Risikomanagementsystem wird kontinuierlich überprüft und erweitert.

Für das Risikomanagement ist der Gesamtvorstand der equinet Bank verantwortlich. Ausgehend von der strategischen Geschäftsausrichtung und der Risikotragfähigkeit legt er die risikopolitischen Grundsätze fest, die zusammen mit der Limitstruktur in der Geschäfts- und Handelsstrategie sowie der Risikostrategie der Bank verankert sind.

Risikomanagement wird in der equinet Bank als ein wesentlicher Teil der Gesamtbanksteuerung verstanden. Die Risikomanagementverfahren sind vom Vorstand unter Berücksichtigung von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten sowie der geschäfts- und risikostrategischen Ausrichtung der Bank angemessen ausgestaltet und tragen den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) sowie sonstiger einschlägiger Verlautbarungen der nationalen und internationalen Aufsichtsbehörden Rechnung. Diese Verfahren werden unter Berücksichtigung neuer Erkenntnisse und konkretisierender Vorgaben der nationalen und internationalen Aufsichtsbehörden ständig weiterentwickelt. Es werden sämtliche wesentlichen Risiken in die Risikomanagementverfahren einbezogen.

Der Aufsichtsrat überprüft in regelmäßigen Zeitabständen insbesondere die Geschäftspolitik, die in der Geschäfts- und Handelsstrategie sowie der Risikostrategie definierten Ziele, die Organisationsstruktur sowie die bestehende Risikosituation. Für den Aufsichtsrat unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden darüber hinaus unverzüglich und außerhalb der turnusmäßigen Berichterstattung über den Vorstand an ihn kommuniziert. Der Aufsichtsratsvorsitzende ist berechtigt, direkt beim Leiter der internen Revision sowie bei den mit Risiko- und Compliance-Funktionen betrauten Personen Auskünfte einzuholen. Die Überprüfung der Ausgestaltung der Vergütungspolitik erfolgt ebenfalls einmal jährlich durch den Aufsichtsrat.

Aus dem hohen Stellenwert des Risikomanagements in der equinet Bank AG ergeben sich für alle Führungskräfte eine besondere Verantwortung und vielseitige Verpflichtungen. Die Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für eine frühzeitige Erkennung von sich entwickelnden Risiken und die verantwortungsvolle Risikohandhabung sind ein zentraler Bestandteil der Führungsgrundsätze und der Unternehmenskultur. Einen besonderen Schwerpunkt bilden aufgrund der spezifischen Risiken im Handelsgeschäft die Bereiche Financial Markets und Sales.

2.2 Risikostrategie

Die risikopolitischen Grundsätze sowie das angestrebte Risikoprofil der equinet Bank AG wurden ausgehend von der strategischen Geschäftsausrichtung und der Risikotragfähigkeit der Bank durch den Gesamtvorstand festgelegt. Die Risikostrategie ist ein integraler Bestandteil der Gesamtbanksteuerung

Die Hauptziele der Risikostrategie und des internen Kontrollsystems sind die Sicherstellung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit einschließlich des Schutzes des Vermögens, die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung sowie die Einhaltung von sonstigen Gesetzen und Vorschriften („Compliance“). Die Risikostrategie stellt auf eine frühzeitige Risikoerkennung und dadurch rechtzeitige Ergreifung von geeigneten Maßnahmen ab.

Im Einklang mit der übergeordneten, separat dokumentierten Geschäfts- und Handelsstrategie verfolgt die equinet Bank AG eine defensive Risikostrategie. Die Struktur der Geschäftstätigkeit und die Geschäftsmodelle der einzelnen Geschäftsbereiche bezwecken dabei die Erzielung möglichst stetiger operativer Erfolge, die Vermeidung von Risikokonzentrationen und ein kontinuierliches, risikobewusstes Wachstum. Diesen Zielen wird u.a. durch eine angemessene Diversifikation der Geschäftstätigkeit Rechnung getragen. Durch selektive Auslagerungen von Aktivitäten und Prozessen soll zusätzlich das operative Risiko reduziert werden. Die Risikostrategie basiert auf den Grundsätzen:

- (1) der Existenzsicherung,
- (2) der Tragfähigkeit,
- (3) der Risikosensibilität,
- (4) des Beitrages zur Geschäftsstrategie,
- (5) der Verstetigung und Sicherung des Unternehmenserfolges und
- (6) der Transparenz.

Hieraus wurden verschiedene operative Leitlinien entwickelt, die im Risikohandbuch dokumentiert sind.

2.3 Organisationsstruktur des Risikomanagements

Das Risikomanagement umfasst die equinet Bank AG in ihrer Gesamtheit. Betroffen sind somit sämtliche Primärfunktionen entlang der Wertschöpfungskette sowie die dazu gehörigen Querschnittsfunktionen. Das laufende Risikomanagement erfolgt durch den Risikomanager und den Überwachungsvorstand. Durch die unmittelbare Mitwirkung der Geschäftsleitung bei allen wesentlichen Prozessen des Risikomanagements ist sichergestellt, dass sämtliche unter Risikogesichtspunkten wesentlichen Informationen der Geschäftsleitung bekannt sind. Dem Vorstand stehen für die Einschätzung der Risiko und Ertragssituation darüber hinaus Tages- Monats- und Quartalsberichte zur Verfügung, die bei Bedarf erörtert werden. Dies stellt eine kontinuierliche Überwachung des Geschäftsrisikos sicher. Der Vorstand ist damit in der Lage, auch kurzfristig auf negative Entwicklungen zu reagieren. Darüber hinaus gibt es bei Auftreten neuer Risiken, Nichteinhaltung bestehender Limite oder signifikanter Erhöhung der Eintrittswahrscheinlichkeit bzw. Schadenshöhe bekannter Risiken Eskalationsmechanismen sowie eine unverzügliche Ad-hoc-Information an den Vorstand.

Durch eine klare Organisation unter Beachtung der Funktionstrennung wird die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des Risikosteuerungs- und -controllingprozesses gewährleistet.

Die organisatorischen Säulen des Risikomanagementsystems sind

- (1) das interne Kontrollsystem,**
- (2) die Risikotragfähigkeitsberechnung und Risikosteuerung durch Limite sowie**
- (3) die Innenrevision.**

Das interne Kontrollsystem stellt für das Risikomanagement die aufbau- und ablauforganisatorische Basis dar. Es ist als Übersicht im Organisationsplan und im Detail in den Arbeitsanweisungen, Arbeitsplatz- und Prozessablaufbeschreibungen dokumentiert. Zu den Grundelementen der organisatorischen Maßnahmen zählen das Vier-Augen-Prinzip, die Funktionstrennung, interne Kontrollen (vor, während oder nach einer Geschäftsabwicklung) sowie die Standardisierung und Dokumentation.

Zentrales Element für die quantitativen Funktionen des internen Kontrollsystems und der Risikosteuerung durch Limite ist das integrierte Handels- und Risikomanagementsystem DECIDE. Es ermöglicht in den Handelsbereichen eine mehrstufige Limiteinrichtung und Realtime-Auslastungsüberwachung in beliebigen Aggregationsstufen.

Zur Quantifizierung, Überwachung und Steuerung von Risiken erstellt die equinet Bank AG Risikotragfähigkeitsberechnungen gem. AT 4.1 der MaRisk. Dabei werden die vorhandenen kapital- und liquiditätsseitigen Risikodeckungsmassen in einem strukturierten Prozess mit allen wesentlichen Risiken (im Sinne der MaRisk) verglichen und Stresstests unterworfen. Anhand der Ergebnisse können die Risiken zielgerichtet gesteuert und – z.B. durch Veränderung bestehender Limite oder operative Maßnahmen – begrenzt werden, um Art und Umfang der eingegangenen Risiken stets in einem angemessenen Verhältnis zu Kapital und Liquidität des Instituts zu halten. Die Berechnung erfolgt monatlich, kann aber in Krisensituationen auch wöchentlich oder täglich durchgeführt werden. Die wesentlichen Kennzahlen werden im Rahmen der quartalsweisen Risikoberichte an den Aufsichtsrat kommuniziert.

Obwohl es sich bei der Risikotragfähigkeitsberechnung vorrangig um einen quantitativen Ansatz handelt, ist es der Gesellschaft aufgrund ihrer übersichtlichen Unternehmensgröße und transparenten Risikostrukturen möglich, die Ergebnisse nicht ausschließlich quantitativ zu analysieren, sondern fallbezogen auch qualitative Faktoren mit zu berücksichtigen, die risikoerhöhend oder -reduzierend wirken können.

Auf Basis der Geschäfts-, Handels- und Risikostrategie sowie der Risikotragfähigkeitsberechnung werden zur Begrenzung der wesentlichen Risikoarten durch den Vorstand und das Risikomanagement mehrstufige und z.T. mehrdimensionale Limite vorgegeben. Dem Risikomanagement obliegt die laufende Risikokontrolle. Das System der Risikolimitierung und -messung wird kontinuierlich durch Risikomanagement und Vorstand weiterentwickelt.

Im Rahmen der Risikoanalyse wurden nachfolgende Risiken identifiziert:

- 1. Adressenausfallrisiken**
 - a. Kontrahentenrisiken / Wiedereindeckungsrisiken*
 - b. Adressenausfallrisiken bei der Liquiditätsanlage*
 - c. Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft
 - d. Allgemeine Adressenausfall- und Bonitätsrisiken
- 2. Marktpreisrisiken**
 - a. Kursänderungsrisiken*
- 3. Liquiditätsrisiken***
- 4. operationelle Risiken**
 - a. IT Infrastruktur*
 - b. Clearing- und Settlementrisiken
 - c. Personalrisiken
 - d. Risiken aus dolosen Handlungen
 - e. Rechtliche Risiken
 - f. Strategische Risiken, Markt- und Wettbewerbsrisiken
 - g. Reputationsrisiken

Bei mit * gekennzeichneten Risikoarten wurden als für die equinet Bank AG wesentliche Risiken eingestuft.

Den Schwerpunkt sieht die Bank bei Adressenausfall- und Marktpreisrisiken. Das Risikomanagement der equinet Bank AG verfolgt das Ziel über ein professionelles Management der Risiken eine ausgewogene Balance zwischen Chancen und Risiken zu erreichen.

Die equinet Bank AG hat hierfür Risikomanagementinstrumente entwickelt, die aufgrund steigender Anforderungen an das Management dieser Risiken ständig weiterentwickelt werden. Mit diesen Risikosteuerungsinstrumenten werden die eingegangenen und zukünftigen Risiken identifiziert, gemessen, gesteuert und kontrolliert.

Zur Messung und Steuerung von Marktpreisrisiken verwendet die Bank ein ausreichend qualifiziertes Handels- und Risikomanagementsystems (pdv DECIDE), welches die laufende Überwachung der Portfolios sicherstellt.

Zum 31. Dezember 2014 stellt sich das Risikoprofil der Bank wie folgt dar:

| in TEUR | Jahresdurchschnitt | | Bilanzstichtag | |
|---------------------------------------|--------------------|-----------------|----------------|--------|
| | 2014 | 2013 | 2014 | 2013 |
| Gesamtrisiko | | | | |
| - Real Case | 1.431 | 1.740 | 670 | 679 |
| - Worst Case (Stresstest) | 2.680 | 3.261 | 1.605 | 1.638 |
| - Worst Case (Inverser Stresstest) | 9.983 | nicht ermittelt | 5.011 | 11.310 |
| Risikodeckungsmasse Kapital | | | | |
| - Real Case | 10.017 | 9.826 | 8.721 | 13.491 |
| - Worst Case (Stresstest) | 10.368 | 12.447 | 8.721 | 14.400 |
| - Worst Case (Inverser Stresstest) | 9.983 | nicht ermittelt | 7.227 | 13.819 |
| Risikodeckungsmasse Liquidität | | | | |
| - Liquidität | 10.606 | 13.947 | 7.227 | 15.359 |

Eine detaillierte Beschreibung des Risikomanagements in Bezug auf einzelne Risiken ist den Ausführungen im Lagebericht zu entnehmen.

Die Risikotragfähigkeit der equinet Bank war im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit sichergestellt. Die ökonomische Risikotragfähigkeit und damit die Fortführbarkeit des Geschäftsmodells gelten dann als gegeben, wenn die Kapitalauslastung des Instituts die kleinere Größe aus freiem Liquidationsrisikodeckungspotential und freiem GoingConcern-Risikodeckungspotential nicht überschreitet

Auf Basis risikoorientierter Prozessprüfungen werden alle relevanten Aktivitäten und Prozesse - auch die in Auslagerungsunternehmen - untersucht. Schwerpunkte sind die besonders risikosensitiven Prozessabläufe und quantitativen Methoden sowie die EDV-technischen Abläufe des Handelsgeschäfts.

Die Innenrevision ist als prozessunabhängiger Teil des Risikomanagementsystems und der internen Kontrollverfahren organisiert. Die an die GAR Gesellschaft für Aufsichtsrecht und Revision mbH, Frankfurt am Main ausgelagerte interne Revision bzw. an die GenoTec GmbH, Neu Isenburg ausgelagerte IT-Innenrevision arbeiten im Auftrag des Gesamtvorstandes weisungsfrei als prozessunabhängige Instanzen. Gem. § 25c Abs. 4a lt. 3g KWG erstattet die Innenrevision gegenüber Vorstand und Aufsichtsrat vierteljährlich Bericht. Darüber hinaus erstellt sie einen jährlichen Gesamtbericht in dem sie Vorstand und Aufsichtsrat über die aktuellen Entwicklungen und wesentlichen Ergebnisse unterrichtet.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend unter anderem über alle wesentlichen Fragen der Geschäfts- und Handelsstrategie, der Risikostrategie, der Risikolage, des Risikomanagements und des Risikocontrollings. Darüber hinaus wird er vierteljährlich schriftlich im Wege eines Risikoberichtes gem. AT 4.3.2 Nr. 6 der MaRisk über die Risikosituation der equinet Bank AG informiert. Der Bericht enthält u.a. detaillierte qualitative und quantitative Angaben über die

wichtigsten Risikoarten und die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen sowie eine Beurteilung der Risikosituation.

2.3.1 Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Der Vorstand erklärt, dass die eingerichteten Risikomanagementsysteme in Bezug auf die Geschäftsstruktur und der Strategie der equinet Bank AG angemessen sind.

2.3.2 Konzise Risikoerklärung

Der Vorstand erklärt, dass die hier beschriebene Geschäfts- und Handelsstrategie, die Risikostrategie, sowie die implementierten Risikomessverfahren gängigen Standards entsprechen und sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen ausrichten. Die Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit auch in einem Going Concern Ansatz nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die eingesetzten Verfahren messbar, transparent und dienen als Grundlage für das Controlling. Sie passen zur Strategie des Institutes.

2.4 Unternehmensführungsregelungen

Leitungsorgan im Sinne von Art. 435 CRR ist der Vorstand der equinet Bank AG, der aus zwei Mitgliedern besteht. Die Mitglieder des Vorstandes werden unter Berücksichtigung der fachlichen und persönlichen Eignung und den gesetzlichen Regelungen des AktG und des KWG durch den Aufsichtsrat bestellt. Eine niedergeschriebene Diversity-Strategie existiert nicht. Bei der Zusammensetzung des Vorstandes werden die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Organe berücksichtigt

Bei den Vorständen der equinet Bank AG handelt es sich um Mitarbeiter, die seit der Gründung des Instituts bzw. seit vielen Jahren für die Bank tätig sind und über ausgewiesene Expertise und langjährige Berufserfahrung im Bankenbereich verfügen. In Bezug auf die Aufgabengebiete der Vorstandsmitglieder ist gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) eine klare Funktionstrennung zwischen Markt und Marktfolge gewährleistet.

Kein Vorstandsmitglied hat die maximale Zahl von zulässigen Leitungs- und Aufsichtsratsfunktionen überschritten.

Ein separater Risikoausschuss i.S.d. CRR Artikel 435 Abs. 2d), wurde nicht gebildet.

Durch die unmittelbare Mitwirkung der Geschäftsleitung bei allen wesentlichen Prozessen des Risikomanagements ist sichergestellt, dass sämtliche unter Risikogesichtspunkten wesentlichen Informationen der Geschäftsleitung bekannt sind. Dem Vorstand stehen für die Einschätzung der Risiko und Ertragssituation darüber hinaus Tages- Monats- und Quartalsberichte zur Verfügung.

3 Anwendungsbereich (Artikel 436)

Die equinet Bank AG steht in keiner Gruppenhierarchie i.S. des § 10a KWG und ist in keinen Konsolidierungskreis einbezogen. Das Tochterunternehmen equinet (Schweiz) AG ist ohne Geschäftsbetrieb.

4 Eigenmittel (Artikel 437)

Überleitungsrechnung vom bilanziellen zum regulatorisch ausgewiesenen Kapital

| | Kapital gemäß Bilanz | Eigenmittel gem. CRR |
|--|----------------------|----------------------|
| Eigenkapitalbestandteile gemäß Bilanz | | |
| Gezeichnetes Kapital | 5.307.665,00 | 5.307.665,00 |
| Kapitalrücklage | 3.847.228,63 | 3.847.228,63 |
| Gewinnrücklagen - gesetzliche Rücklage | 14.916,20 | 14.916,20 |
| Gewinnrücklagen - andere Gewinnrücklagen | 4.783.000,00 | 4.783.000,00 |

| | | |
|---|-----------------------------|-----------------------------|
| Eigenkapital gemäß Bilanz | 13.952.809,83 | 13.952.809,83 |
| | Kapital gemäß Bilanz | Eigenmittel gem. CRR |
| weitere Eigenmittelbestandteile gemäß CRR | | |
| Fonds für allgemeine Bankrisiken | 337.351,00 | 337.351,00 |
| Immaterielle Vermögenswerte | -73.857,60 | -73.857,60 |
| Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag) | -1.411.310,00 | -157.133,60 |
| Zusätzliche Bewertungsanpassungen gem. CRR | 0,00 | -3.754,27 |
| Eigenmittel gemäß CRR insgesamt | | 14.055.415,36 |

Die Eigenmittel der equinet Bank AG wiesen per 31. Dezember 2014 die folgende Struktur auf:

| Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen | (A) Betrag am Tag der Offenlegung | (B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 675/2013 | (C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Unterlagen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 |
|---|---|--|---|
| Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio | 9.154.893,62 | 26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3 | |
| davon: gezeichnetes Kapital (Aktien) | 5.307.665,00 | Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3 | |
| davon: Kapitalrücklage | 3.847.228,62 | Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3 | |
| Einbehaltene Gewinne | 4.799.840,03 | 26 (1) (c) | |
| Fonds für allgemeine Bankrisiken | 337.351,00 | 26 (1) (f) | |
| Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen | 14.292.084,65 | | |
| Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag) | -3.754,26 | 34, 105 | |
| Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag) | -73.857,60 | 36 (1) (b), 37, 472 (4) | -59.086,08 |
| Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag) | -1.411.310,00 | 36 (1) (c), 38, 472 (5) | -1.254.176,41 |
| Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag) | -1.923,83 | 36 (1) (a), 472 (3) | -1.539,06 |
| Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge | 1.314.801,55 | 481 | |
| davon: Verluste des laufenden Geschäftsjahrs | 1.539,06 | | |
| davon: immaterielle VG | 59.086,08 | | |
| davon: latente Steuern | 1.254.176,41 | | |
| Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag) | -60.625,14 | 36 (1) (j) | |
| Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt | -236.669,28 | | |
| Hartes Kernkapital (CET1) | 14.055.415,37 | | |
| Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen | 0,00 | | |

| Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen | (A) Betrag am Tag der Offenlegung | (B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 675/2013 | (C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Unterlagen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 |
|--|---|---|---|
| Zusätzliches Kernkapital AT1 : regulatorische Anpassungen | | | |
| Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 | -60.625,14 | 472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a) | |
| davon: Verluste des laufenden Geschäftsjahrs | -1.539,06 | | |
| davon: immaterielle VG | -59.086,08 | | |
| Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag) | | 56 (e) | |
| Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten (Abzug vom harten Kernkapital) | 60.625,14 | | |
| Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt | 0,00 | | |
| Zusätzliches Kernkapital (AT1) | 0,00 | | |
| Kernkapital (T1 = CET1 + AT1) | 14.055.415,37 | | |
| Ergänzungskapital (T2) | 0,00 | | |
| Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2) | 14.055.415,37 | | |
| Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge) | 15.156,29 | | |
| davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche | 1.254.176,41 | 472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b) | |
| davon: Immaterielle Vermögenswerte | 14.771,52 | 472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b) | |
| davon: Verluste des laufenden Geschäftsjahrs | 384,77 | 472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b) | |
| Risikogewichtete Aktiva insgesamt | 4.055.735,10 | | |
| Eigenkapitalquoten und -puffer | | | |
| Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) | 27,72 | 92 (2) (a), 465 | |
| Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) | 27,72 | 92 (2) (b), 465 | |
| Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) | 27,72 | 92 (2) (c) | |
| Eigenkapitalquoten und -puffer | | | |
| Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) | 564.423,91 | 36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4), | |
| Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) | 27.828,99 | 36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11) | |
| Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) | 23.726,02 | 36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5) | |

Die Eigenmittel der equinet Bank AG beinhalten ausschließlich Kernkapital (Common Equity Tier 1 / CET 1) gemäß Artikel 26ff CRR. Das CET 1 beinhaltet zunächst das gezeichnete Kapital der equinet Bank AG in Höhe von TEUR 5.308, welches in 171.215 Aktien à 31 EUR ausgegeben wurde. Die darüber hinaus im Kernkapital enthaltenen sonstigen Rücklagen umfassen andere Gewinnrücklagen in Höhe von TEUR 8.630 und die gesetzlichen Rücklagen in Höhe von TEUR 15. Sonstiges Additional Tier 1 gemäß Artikel 51ff CRR liegt nicht vor. Das Ergänzungskapital in Form eines Nachrangdarlehens wurde 2014 vollständig zurückgeführt.

Weitere Details sind der nachfolgenden Tabelle Eigenmittelinstrumente zu entnehmen.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

| | | |
|------|--|----------------------------------|
| 1 | Emittent | equinet Bank AG |
| 2 | Einheitliche Kennung (ISIN) | (intern / keine Depotverwahrung) |
| 3 | Für das Instrument geltendes Recht | Deutsches Recht |
| | <i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i> | |
| 4 | CRR-Übergangsregeln | Hartes Kernkapital |
| 5 | CRR-Regelungen nach der Übergangszeit | Hartes Kernkapital |
| 6 | Anrechenbar au Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene | Solo |
| 7 | Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren) | Aktie |
| 8 | Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) | 5,31 |
| 9 | Nennwert des Instruments | 31,00 EUR |
| 9a | Ausgabepreis | k.A. |
| 9b | Tilgungspreis | k.A. |
| 10 | Rechnungslegungsklassifikation | Aktienkapital |
| 11 | Ursprüngliches Ausgabedatum | Diverse |
| 12 | Unbefristet oder mit Verfalltermin | Unbefristet |
| 13 | Ursprünglicher Fälligkeitstermin | Keine Fälligkeit |
| 14 | Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht | Nein |
| 15 | Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag | k.A. |
| 16 | Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar | k.A. |
| | <i>Coupons / Dividenden</i> | |
| 17 | Fester oder variabel Dividenden-/Couponzahlungen | Variabel |
| 18 | Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex | k.A. |
| 19 | Bestehen eines "Dividenden-Stopps" | Nein |
| 20 a | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) | Gänzlich diskretionär |
| 20 b | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) | Gänzlich diskretionär |
| 21 | Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes | Nein |
| 22 | Nicht kumulativ oder kumulativ | Nicht kumulativ |
| 23 | Wandelbar oder nicht wandelbar | Nicht wandelbar |
| 24 | Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung | k.A. |
| 25 | Wenn wandelbar: ganz oder teilweise | k.A. |
| 26 | Wenn wandelbar: Wandlungsrate | k.A. |
| 27 | Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ | k.A. |
| 28 | Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird | k.A. |
| 29 | Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird | k.A. |

| | | |
|----|--|--|
| 30 | Herabschreibungsmerkmale | Nein |
| 31 | Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung | k.A. |
| 32 | Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise | k.A. |
| 33 | Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend | k.A. |
| 34 | Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung | k.A. |
| 35 | Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) | Letzte Position in der Rangfolge im Liquidationsfall |
| 36 | Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente | Nein |
| 37 | Ggfs. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen | k.A. |

5 Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (Artikel 438)

5.1 Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals für aktuelle und künftige Aktivitäten

Zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals für aktuelle und künftige Aktivitäten erstellt die equinet Bank AG Risikotragfähigkeitsberechnungen gem. AT 4.1 der MaRisk. Dabei werden die vorhandenen kapital- und liquiditätsseitigen Risikodeckungsmassen in einem strukturierten Prozess mit allen wesentlichen Risiken (im Sinne der MaRisk) verglichen und Stresstests unterworfen. Anhand der Ergebnisse können die Risiken zielgerichtet gesteuert und – z.B. durch Veränderung bestehender Limite oder operative Maßnahmen – begrenzt werden, um Art und Umfang der eingegangenen Risiken stets in einem angemessenen Verhältnis zu Kapital und Liquidität des Unternehmens zu halten.

Die Berechnung erfolgt monatlich durch den Risikomanager und den Überwachungsvorstand, kann aber in Krisensituationen auch wöchentlich oder täglich durchgeführt werden. Die wesentlichen Kennzahlen werden im Rahmen der quartalsweisen Risikoberichte an den Aufsichtsrat kommuniziert.

Weder die Risikotragfähigkeitsberechnung noch die darin einfließenden Teilberechnungen (etwa zur Quantifizierung des Marktpreisrisikos oder des operationellen Risikos) dienen dem aufsichtsrechtlichen Meldewesen. Sie stellen somit keine institutseigenen Risikomess- und Steuerungssysteme dar. Die Berechnung erfolgt vielmehr parallel zu den für die Zwecke des aufsichtsrechtlichen Meldewesens bei der equinet Bank AG angewandten Standardansätzen und -verfahren.

Die Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt auf Basis zweier Szenarien - einem „Real Case Szenario“ und einem „Stresstest- bzw. Worst Case Szenario“. Das Real Case Szenario weist dabei eine höhere Eintrittswahrscheinlichkeit auf als das Worst Case Szenario. Bei der Analyse der Risikotragfähigkeit wird bei beiden Szenarien davon ausgegangen, dass sämtliche risikobegründenden Umstände (z.B. Markteinbruch, Ausfall der Handelssysteme) gleichzeitig eintreten.

Obwohl es sich bei der Risikotragfähigkeitsberechnung im Wesentlichen um einen quantitativen Ansatz handelt, ist es der equinet Bank AG aufgrund ihrer übersichtlichen Unternehmensgröße und transparenten Risikostrukturen möglich, die Ergebnisse nicht ausschließlich quantitativ zu analysieren, sondern fallbezogen auch qualitative Faktoren mit zu berücksichtigen, die risikoe erhöhend oder -reduzierend wirken können.

5.1.1 Berechnung der Eigenmittelausstattung

Der Eintritt von Risikoszenarien kann zu Verlusten in der handelsrechtlichen Erfolgsrechnung führen, welche das Eigenkapital des Unternehmens mindern. Hierdurch kann eine handelsrechtliche Überschuldung (Insolvenz) und/oder die Nichteinhaltung der Mindestanforderungen an die Eigenmittel gemäß Artikel 72, 92 bis 403 sowie 411 bis 428 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 i.V. mit 35 KWG eintreten.

Da i.d.R. die Nichteinhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben die Vorstufe einer handelsbilanziellen Überschuldung ist und kein Szenario denkbar ist, in dem trotz handelsbilanzieller Überschuldung die aufsichtsrechtlichen Vorgaben erfüllt werden, wird die Angemessenheit der Eigenmittelausstattung bei der equinet Bank AG am aufsichtsrechtlichen Kapital bemessen.

Hauptbestandteil der Risikodeckungsmasse Kapital sind die Eigenmittel gemäß Artikel 72 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nach Abzug der gem. Artikel 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 in Ansatz zu bringenden Anrechnungsbeträge für Adressenausfall- und Abwicklungsrisiken, operationelle Risiken und Marktpreisrisiken („Netto-Kernkapitalreserve“). Der Umstand, dass verschiedene Risikoanrechnungsbeträge bereits bei der Ermittlung der Risikodeckungsmasse abgezogen werden, stellt dabei keine Doppelerfassung von Risiken dar, denn der Eintritt eines Risikoszenarios und damit verbundener Verluste reduziert die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen nicht. Die Eigenmittel sind vielmehr dauerhaft in Höhe der Summe der Anrechnungsbeträge „belegt“ und stehen nur mit dem diese Summe übersteigenden Teilbetrag für tatsächliche Verlustdeckungen zur Verfügung. Höhere Verluste würden zu einer Einschränkung des Geschäftsvolumens oder dem Verlust der Erlaubnis gem. § 35 KWG führen.

Die Netto-Kernkapitalreserve wird erhöht bzw. gemindert durch die in den Eigenmitteln nicht berücksichtigten Ergebniskomponenten („Ergebnisreserve“) und latenter Steuern. Zwischengewinne finden, bis zur Erstellung eines (Zwischen-) Abschlusses keine Berücksichtigung im Kernkapital. Gleichwohl stellen sie aber (im Falle von positiven Ergebnisreserven) zusätzliche Risikodeckungsmasse dar.

Die Summe aus der Netto-Kernkapitalreserve und der Ergebnisreserve (+/-) sowie latenter Steuern stellt die Bezugsgröße für die Beurteilung der Angemessenheit der Eigenmittelausstattung in einem Real-Case-Szenario, die Summe aus der Netto-Kernkapitalreserve und der Ergebnisreserve sowie latenter Steuern ohne variable Vergütungen, stellt die Bezugsgröße für die Beurteilung der Angemessenheit der Eigenmittelausstattung in einem Worst-Case-Szenario dar.

5.1.2 Berechnung der Risiken aus aktuellen und zukünftigen Aktivitäten

Zur Beurteilung der Angemessenheit der Eigenmittelausstattung werden den in Abschnitt 1.1 beschriebenen Eigenmittelreserven quantifizierte Risikobeträge aus den wichtigsten Risikoarten (Marktpreisrisiken, operationelle Risiken, Kontrahentenrisiken / Wiedereindeckungsrisiken und Adressenausfallrisiken) gegenübergestellt.

Die Bewertung der Marktpreisrisiken erfolgt dabei für das Real-Case-Szenario in Anwendung eines Value-at-Risk-Modells mit einem Konfidenzintervall von 99%.

Für das Worst-Case-Szenario (Stresstest) wird ein hypothetisches Szenario (Marktveränderung „overnight“ von 30%) und ein historisches Szenario in Anwendung eines Value-at-Risk-Modells mit einem Konfidenzintervall von 99,9% unterstellt. Der inverse Stresstest baut auf dem Worst-Case-Szenario auf und variiert die Marktveränderung in einer Spanne von 80% bis 120%, bis die zur Verfügung stehende Limitobergrenze erreicht ist.

Das Risiko entspricht jeweils den auf Basis zum Bewertungszeitpunkt bestehender Positionen zu erwartenden Verlusten. Durch eine entsprechende Limitierung ist der Risikobeitrag der Marktpreisrisiken angemessen begrenzt.

Operationelle Risiken werden durch die Annahme eines vollständigen Ausfalls der Handelsaktivitäten (und damit der daraus generierten Umsätze) in den Geschäftsbereichen Sales und Financial Markets quantifiziert, wodurch Verluste in Höhe der fixen Kosten abzüglich der handelsunabhängigen Umsätze entstehen würden. Der Zeitraum des Umsatzausfalls orientiert sich am erwarteten Zeitbedarf für den Bezug einer ausreichenden Anzahl von vollwertigen Ersatzarbeitsplätzen. Er wird im Real-Case-Szenario mit einem stufenweisen Ausfall quantifiziert, im Worst-Case-Szenario (Stresstest) wird der Ausfall für den Zeitraum eines Monats angenommen, wobei im inversen Stresstest die Ausfalldauer solange variiert wird, bis auch hier die zur Verfügung stehende Limitobergrenze erreicht ist.

Die Quantifizierung der Kontrahentenrisiken erfolgt auf Basis der Summe der Transaktionsvolumina im (rollierenden) Zeitraum zwischen dem Abschluss und der Valuta eines jeweiligen Geschäfts. Für jeden Kontrahenten wird die Summe dieser Volumina mit einem kontrahenten- und transaktionsspezifischen Risikofaktor multipliziert. Die über alle Kontrahenten gebildete Summe dieser risikogewichteten Volumina wird anschließend mit einem Marktpreisrisikofaktor von 15% (Real-Case-Szenario), 30% (Worst-Case-Szenario, Stresstest) bzw. in einer Spanne von 80% bis 120% (inverser Stresstest) multipliziert und stellt den Risikobeitrag aus Kontrahentenrisiken dar. Er ist durch ein Limit angemessen begrenzt.

Wesentliche Adressenausfallrisiken – mit Ausnahme von Kontrahentenrisiken – beschränken sich auf die Risiken aus der Anlage der Liquidität der equinet Bank AG bei Kreditinstituten.

Die equinet Bank AG bewertete diese in 2014 in Prozent der Summe der jeweiligen Einlagen - im Real-Case-Szenario mit einem Satz von 1,0%, im Worst-Case-Szenario (Stresstest) mit 2% und im Inversen-Stresstest-Szenario mit durchschnittlich 8%. Auch dieses Risiko ist limitiert.

5.2 Offenlegung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapital- und der Eigenmittelanforderungen per 31.12.2014

5.2.1 Eigenkapitalanforderungen aus dem Adressenausfallrisiko und für Abwicklungsrisiken

| Bezeichnung | TEUR |
|---|------|
| Kreditrisiko-Standardansatz (KSA), davon Risikopositionen gegenüber | 282 |
| Zentralstaaten oder Zentralbanken | 5 |
| Institute | 147 |
| Unternehmen | 86 |
| Überfällige Positionen | 11 |
| Sonstige Positionen | 33 |
| Eigenkapitalanforderungen für Abwicklungsrisiken | 14 |
| davon im Anlagebuch | 0 |
| davon im Handelsbuch | 14 |

Kreditrisikominderungstechniken für die Ermittlung des Gesamtanrechnungsbetrags für Adressenrisiken werden nicht angewandt.

5.2.2 Eigenmittelanforderungen für Marktrisikopositionen und Eigenkapitalanforderungen für das operationelle Risiko

| Bezeichnung | TEUR |
|--|-------|
| Eigenmittelanforderungen für Marktrisikopositionen nach Standardansatz, davon | 499 |
| für das Zinsrisiko | 178 |
| für das Aktienrisiko | 257 |
| für das Fremdwährungsrisiko | 64 |
| für das Warenpositionsrisiko | 0 |
| für sonstige | 0 |
| Eigenkapitalanforderungen für das operationelle Risiko nach Basisindikatoransatz | 3.261 |

5.2.3 Eigenmittelanforderung insgesamt und Verhältniszahlen

| Bezeichnung | |
|--|--------|
| Eigenmittelanforderung insgesamt (in TEUR) | 4.056 |
| Gesamtkapitalquote | 27,72% |
| Kernkapitalquote | 27,72% |

6 Angaben zum Gegenparteiausfallrisiko (Artikel 439)

Die Gegenparteiausfallrisiken nach Artikel 271 spielen bei der equinet Bank AG eine untergeordnete Rolle. Die equinet Bank AG hielt weder unterjährig, noch am Berichtsstichtag Positionen in derivativen Finanzinstrumenten oder Aufrechnungspositionen.

7 Kreditrisikoanpassungen (Artikel 442)

7.1 Definitionen und Beschreibungen

Die equinet Bank AG bildet Risikovorsorgen für Adressenausfallrisiken in Form von Einzelwertberichtigungen und Direktabschreibungen. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340 g HGB. Die Risikovorsorge erfolgt laut handelsrechtlichen Vorgaben und dem strengen Niederstwertprinzip. Unterjährig ist sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen umgehend erfasst werden. Die Auflösung der Einzelrisikovorsorge erfolgt, sofern sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers nachhaltig verbessert haben bzw. bei Zahlungseingang.

Pauschalwertberichtigungen werden nicht durchgeführt.

Eine Forderung wird als überfällig eingestuft, wenn sie an mehr als 90 aufeinanderfolgenden Tagen in Verzug ist. Forderungen über die (1) ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde oder bei denen (2) andere eindeutige Hinweise bestehen, dass der Schuldner seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen wird, werden als nachhaltig wertgemindert bzw. notleidend eingestuft.

7.2 Quantitative Informationen per 31. Dezember 2014

Aufschlüsselung aller Risikopositionen nach Regionen und Forderungsklassen:

| in TEUR | Zentral- regierung | Institute | Unter- nehmen | Überfällig | Betei- lungen | Sonstige |
|------------------------------------|-----------------------|--------------|------------------|------------|------------------|------------|
| <u>Gesamtbetrag: 14.144</u> | 3.359 | 9.188 | 1.075 | 108 | 1 | 413 |
| <u>davon nach Regionen</u> | | | | | | |
| Inland | 3.359 | 9.183 | 1.000 | 108 | 1 | 413 |
| Großbritannien | | 5 | | | | |
| Österreich | | | 61 | | | |
| Zypern | | | 14 | | | |

Aufschlüsselung aller Risikopositionen nach Restlaufzeit und Forderungsklassen

| in TEUR | Zentral- regierung | Institute | Unter- nehmen | Überfällig | Betei- lungen | Sonstige |
|------------------------------------|-----------------------|--------------|------------------|------------|------------------|------------|
| <u>Gesamtbetrag: 14.144</u> | 3.359 | 9.188 | 1.075 | 108 | 1 | 413 |
| <u>davon nach Restlaufzeit</u> | | | | | | |
| Täglich fällig | | 8.259 | | 108 | | |
| <= 1Monat | 82 | 929 | 1.075 | | | |
| <=6 Monate | | | | | | |
| <=1 Jahr | 1.447 | | | | | |
| Unbefristet | 1.830 | | | | 1 | 413 |

Aufschlüsselung aller Risikopositionen nach Branchen und Forderungsklassen:

| <u>in TEUR</u> | Zentral- regierung | Institute | Unter- nehmen | Überfällig | Beteili- gungen | Sonstige |
|--|-----------------------|--------------|------------------|------------|--------------------|------------|
| <u>Gesamtbetrag: 14.144</u> | 3.359 | 9.188 | 1.075 | 108 | 1 | 413 |
| <u>davon nach Branchen</u> | | | | | | |
| Architektur- und Ingenieurbüros | | | 12 | | | |
| Banken | | 9.165 | | | | |
| Beteiligungsgesellschaften mit überwiegend nicht finanziellem Anteilsbesitz | | | 211 | 60 | | |
| Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g. | | | 277 | | 1 | |
| Gesundheitswesen | | | 12 | | | |
| Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen) | | | 15 | | | |
| Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen | | | 12 | | | |
| Herstellung von Metallerzeugnissen | | | 77 | | | |
| Herstellung von sonstigen Waren | | | 19 | | | |
| Informationsdienstleistungen | | | | 48 | | |
| Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten | | | 14 | | | |
| Öffentliche Verwaltung | 3.359 | | | | | |
| Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten | | | 60 | | | |
| Sonstige Privatpersonen | | | 0 | | | |
| Sonstige Posten | | | | | | 413 |
| Übrige Finanzierungsinstitutionen | | 23 | | | | |
| Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung) | | | 332 | | | |
| Werbung und Marktforschung | | | 27 | | | |
| Wirtschaftlich unselbständige Privatperson | | | 0 | | | |
| Wohnungsunternehmen | | | 7 | | | |

Aufschlüsselung des Durchschnittsbetrages aller Risikopositionen nach Forderungsklassen:

| <u>in TEUR</u> | Zentral- regierung | Institute | Unter- nehmen | Überfällig | Beteili- gungen | Sonstige |
|------------------------------------|-----------------------|--------------|------------------|------------|--------------------|------------|
| <u>Gesamtbetrag: 16.144</u> | 4.259 | 9.859 | 1.213 | 280 | 22 | 512 |

Die in Verzug geratenen Forderungen betragen TEUR 358. Wertgeminderte bzw. Notleidende Forderungen bestanden in Höhe von EUR 298.

Wertgeminderte und überfällige Kredite nach Branchen

| in TEUR | Forderungen | EWB | Risiko- position |
|---|-------------|------------|---------------------|
| Beteiligungsgesellschaften mit überwiegend nicht finanziellem Anteilsbesitz | 60 | | 60 |
| Informationsdienstleistungen | 298 | 250 | 48 |
| Gesamtbetrag: | 358 | 250 | 108 |

Wertgeminderte und überfällige Kredite nach Regionen

| in TEUR | Forderungen | EWB | Risiko- position |
|----------------------|-------------|------------|---------------------|
| PLZ 0-3 | | | 0 |
| PLZ 4-6 | 60 | | 60 |
| PLZ 7-9 | 298 | 250 | 48 |
| Gesamtbetrag: | 358 | 250 | 108 |

Die Wertberichtigungen auf Forderungen und Rückstellungen im Kreditgeschäft entwickelten sich im Geschäftsjahr 2014 wie folgt:

| in TEUR | Anfangs- bestand | Zuführung | Auflösung | Verbrauch | Sonstige Veränderung | Endbestand |
|--------------------------|---------------------|-----------|-----------|-----------|-------------------------|------------|
| Einzelwertberichtigungen | 401 | 0 | 75 | 76 | 0 | 250 |
| Pauschalwertberichtig. | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Rückstellungen | 6 | 31 | 6 | 0 | 0 | 31 |

Die im Berichtszeitraum direkt in die Gewinn- und Verlustrechnung eingeflossenen Kreditanpassungen betragen TEUR 68. Sie setzen sich aus Direktabschreibungen in Höhe von TEUR 72 abzüglich der Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen in Höhe von TEUR 4 zusammen.

8 Unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443)

Als unbelastet gelten sämtliche Vermögenswerte, wenn sie weder verpfändet oder verliehen, noch in einer Vereinbarung zur Besicherung eines anderen Geschäfts frei abgezogen werden können. Zum 31. Dezember 2014 hat die equinet Bank AG drei Arten von Belastungen in ihrer bilanziellen Aktiva in Bestand.

Innerhalb der „Forderungen an Kreditinstitute“ sind Guthaben in Höhe von TEUR 605 für Avale verpfändet.

Weitere Belastungen der bilanziellen Aktiva in Höhe von insgesamt TEUR 1.999 ergeben sich aus dem Wertpapierhandel. Sie betreffen Sicherheiten für die Eindeckung von Shortpositionen, Sicherheiten für CCP Margin sowie Sicherheiten für Ausfallrisiken.

Verpfändet ist die zur Deckung der Pensionsverpflichtung bilanzierte Rückdeckungsversicherung, die sich im „Aktivischen Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ in Höhe von TEUR 139 widerspiegelt.

Die equinet Bank AG hat zum Bilanzstichtag keinerlei erhaltene Sicherheiten in Bestand.

Bei einer Bilanzsumme in Höhe von TEUR 16.987 sind dem entsprechend TEUR 2.743 als belastet anzusehen, was einer Quote von 16,15% entspricht.

Hieraus ergibt sich, dass 83,85%, also TEUR 14.244 der gesamten bilanzierten Aktiva zum Bilanzstichtag frei verfügbar sind.

9 Inanspruchnahme von ECAI (Artikel 444)

Die equinet Bank AG bestimmt – mit Ausnahme der Länderrisikoklassifizierung durch die OECD-Einstufungen – keine KSA-Risikogewichte anhand von Bonitätsbeurteilungen von Rating-Agenturen (ECAI) oder Exportversicherungsagenturen (ECA). Aufgrund der Forderungsstruktur und -fristigkeit werden ebenso keine Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt.

Per 31. Dezember 2014 teilten sich die KSA-relevanten Forderungen wie folgt nach Risikogewichten auf:

| Bezeichnung | TEUR |
|---|-------|
| Forderungen nach Kreditrisiko-Standardansatz (KSA), davon Risikogewicht | |
| 0% | 3.178 |
| 10% | 0 |
| 20% | 9.188 |
| 35% | 0 |
| 50% | 0 |
| 75% | 0 |
| 100% | 1.537 |
| 150% | 60 |
| 200% | 0 |
| 250% | 24 |
| Kapitalabzug | 237 |

10 Marktrisiko (Artikel 445)

In Bezug auf die Risikotragfähigkeit und die Angemessenheit der Eigenkapitalunterlegung für Marktrisiken verweisen wir auf die Ausführungen unter dem Abschnitt „Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (Art. 438)“. Bezüglich der Eigenmittelanforderungen für die Risikoarten Aktien und Zins sowie Fremdwährungsrisiken verweisen wir auf den Abschnitt „Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (Art. 438)“. Die Risikoarten Waren und Sonstige bestehen bei der equinet Bank AG nicht.

Zur Ermittlung des Marktrisikos werden keine eigenen Risikomodelle verwendet.

11 Operationelles Risiko (Artikel 446)

Wir verweisen auf die Darstellung der Eigenkapitalanforderungen für operationelle Risiken unter dem Punkt „Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (Artikel 438)“.

Zur Ermittlung des operationellen Risikos wird kein fortgeschrittener Messansatz verwendet.

12 Beteiligungen im Anlagebuch (Artikel 447)

Die Beteiligungen im Anlagebuch der equinet Bank AG beschränken sich auf eine 11%ige Beteiligung an der nicht börsennotierten European Securities Network LLP, London, UK, mit einem Beteiligungsbuchwert von TEUR 1. Auf weitere Angaben wird aufgrund der fehlenden Wesentlichkeit gemäß Artikel 432 Abs. 1 CRR verzichtet.

13 Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (Artikel 448)

Die equinet Bank hat dem Anlagebuch vor allem kurzfristig bzw. täglich fällige Einlagen bei Kreditinstituten zugeordnet. Zum Bilanzstichtag 31.12.2014 verfügt die equinet Bank AG über kein gemäß Kreditstrategie definiertes Kundenkreditgeschäft. Die ausgewiesenen Forderungen an Kunden betreffen Forderungen in Zusammenhang mit Handelsgeschäften, die täglich fällig und unverzinslich sind. Die Verzinsung der täglich fälligen bzw. kurzfristigen Einlagen bei Kreditinstituten weist in der Regel eine Verzinsung unter 1,0 % auf. Ein Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch besteht darüber hinaus nur im Zusammenhang mit der Anlage von Liquiditätsreserven in festverzinslichen Wertpapieren.

Zinsänderungsrisiken gemäß BaFin-Rundschreiben 11/2011 aus plötzlichen und unerwarteten Zinsänderungen im Barwert des Anlagebuches, bei einem Zinsschock von +200 bzw. -200 Basispunkten, überwacht die equinet Bank AG vierteljährlich anhand des sog. Ausweichverfahrens.

Basierend auf dem jeweiligen Quartalsabschluss leitet die Bank aus der Verrechnung der aktivischen und passivischen zinstragenden Positionen die Netto-Aktiv- bzw. Netto-Passiv-Position je Laufzeitband ab. Die jeweiligen Aktiv- oder Passivüberhänge werden dann mit der geschätzten modifizierten Duration gemäß dem BaFin-Rundschreiben und dem unterstellten Zinsschock gewichtet.

Zum 31. Dezember 2014 ergab sich ein Zinskoeffizient von +/- 0,20 %. Dies entspricht einer Barwertänderung bei Zinserhöhung von TEUR 28 bzw. bei Zinssenkung von TEUR -28.

14 Verbriefungspositionen (Artikel 449)

Im Berichtsjahr bestanden keine Verbriefungspositionen.

15 Vergütungspolitik (Artikel 450)

Auf der Grundlage von § 25 a Abs. 5 KWG ist am 13.10.2010 die Instituts-Vergütungsverordnung (InstitutsVergV) in Kraft getreten und wurde mit Wirkung zum 01.01.2014 novelliert. Die equinet Bank hat gemäß § 16 Abs. 1 InstitutsVergV Informationen hinsichtlich ihrer Vergütungspolitik und -praxis offenzulegen. Die Offenlegungspflichten richten sich hierbei für die equinet Bank als CRR-Institut nach Art. 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR).

Die equinet Bank AG hat eine Selbsteinschätzung des Instituts im Sinne des § 17 der InstitutsVergV vorgenommen und ist nach eigener Einschätzung kein sogenanntes „Bedeutendes Institut“. Insbesondere lag die Bilanzsumme im Durchschnitt der letzten drei Geschäftsjahre unter 15 Mrd. Euro und es fand keine Beaufsichtigung durch die Europäische Zentralbank statt.

Die Verpflichtung für die Offenlegung bestimmter qualitativer und quantitativer Informationen gemäß Art. 450 CRR bezieht sich ausschließlich auf Kategorien von Mitarbeitern, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Gesamtrisikoprofil auswirkt (s.g. Risk-Taker). Die Verpflichtung zu deren Identifizierung besteht jedoch nur für bedeutende Institute im Sinne des § 17 InstitutsVergV. Daher wird auf Grundlage der Verhältnismäßigkeit – gem. § 18 Abs. 2 InstitutsVergV – von einer Identifizierung von Risk-Takern zum Zwecke der Offenlegung abgesehen.

16 Grundzüge des Vergütungssystems

Das Vergütungssystem der equinet Bank AG steht im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie der Bank. Die Gesamtvergütung ist an einer nachhaltigen Entwicklung der Bank ausgerichtet. Die variable Vergütung ist so gestaltet, dass die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung und die Ertragslage der Bank berücksichtigt werden. Somit ist gewährleistet, dass durch die Auszahlung von variablen Vergütungen die Eigenmittel und Liquiditätsausstattung der equinet Bank AG nicht gefährdet sind.

Der Vorstand der equinet Bank AG ist für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeiter, das Aufsichtsorgan (d.h. der Aufsichtsrat der equinet Bank AG) für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme von Mitglieder des Vorstandes verantwortlich.

Aufgrund der Institutsgröße sowie der Art, des Umfangs, der Komplexität und des Risikogehalts der Geschäftstätigkeit der equinet Bank AG und im Hinblick auf die Tatsache, dass sich der Aufsichtsrat lediglich aus drei Personen zusammensetzt, wurde kein Vergütungskontrollausschuss gemäß § 15 InstitutsVergV eingerichtet.

Die equinet Bank AG kombiniert bei der Vergütung ihrer Vorstände und Mitarbeiter feste und variable Vergütungskomponenten sowie Instrumente der Kapitalbeteiligung. Die Gesamtvergütung der Mitarbeiter muss sowohl objektiv als auch im internen und externen Vergleich angemessen sein.

Die festen Vergütungskomponenten stellen den Schwerpunkt der Vergütung dar.

Die festen Vergütungskomponenten werden erfolgsabhängig durch variable Zahlungen, Jahresbonus und variable Vergütung mit langfristiger Anreizwirkung ergänzt. Grundlage für die variablen Zahlungen an Mitarbeiter sind individuelle Zielvereinbarungen und das durch den Vorstand der equinet Bank AG festzulegende Bonusprogramm der equinet Bank AG in seiner jeweils gültigen Fassung. Des Weiteren gibt es für einzelne Mitarbeiter vertraglich fixierte variable Vergütungsmodelle, die eine Beteiligung auf Basis von festgelegten Prozentsätzen an den über bestimmte Grenzen hinausgehende Provisionsüberschüsse vorsehen.

Die variablen Vergütungen für jeden einzelnen Vorstand oder Mitarbeiter dürfen insgesamt das Doppelte seiner fixen Vergütung im Bemessungsjahr nicht übersteigen (Obergrenze gem. § 25a Abs. 5 KWG).

Die variablen Vergütungen für Mitarbeiter sind von der Erreichung der in den Strategien der Bank niedergelegten Zielen abhängig. Sie müssen, sowohl den Erfolg des Geschäftsbereichs als auch den individuellen Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters berücksichtigen. Bei der Bewertung des individuellen Erfolgsbeitrags sind zu mindestens 40% auch nicht-finanzielle Kriterien zu berücksichtigen.

Mindest- oder Garantievergütungen sind nicht vorgesehen.

Die vollständigen Grundsätze zu den Vergütungssystemen der equinet Bank AG sind auf der Internetseite veröffentlicht.

Quantitative Angaben

Da die equinet Bank, wie eingangs beschrieben, in Anwendung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit von einer Identifizierung von Risk-Takern absieht, beziehen sich die nachfolgenden quantitativen Vergütungsangaben auf die Gesamtbank.

| | |
|---|--------------|
| Gesamtvergütung | 9.047 |
| davon für das GJ 2014 gezahlte feste Vergütung | 8.844 |
| davon für das GJ 2014 gezahlte variable Vergütung (ausschließlich in Bargeld) | 203 |
| Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütungen | 2 |

Die Berichtssystematik entspricht in dem Entstehungsprinzip, d. h. es wird offengelegt, was für das Geschäftsjahr 2014 als Vergütung gezahlt wurde. Somit sind auch solche Vergütungen einbezogen, die sich auf Leistungen und Erfolge aus dem Jahr 2014 beziehen aber erst im Jahr 2015 zur Auszahlung gekommen sind. Es wurden keine Vergütungsteile zurückbehalten.

Auf eine Aufteilung der Vergütungen nach Geschäftsbereichen wird gemäß § 26a Abs. 2 KWG und mit Blick auf die Größe des Instituts verzichtet, da diese Informationen nicht wesentlich sind und ihre Offenlegung darüber hinaus Rückschlüsse auf die Vergütungen einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erlauben und somit zu einer Schwächung der Wettbewerbsposition des Instituts führen würde.

Personen, deren Vergütung sich auf 1 Mio. Euro oder mehr belaufen hat, gab es keine.

Frankfurt am Main, 18. Juni 2015

equinet Bank AG

Der Vorstand